

Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 2022

Erläuterungen zum Grundfragebogen - Öffentliche Bibliotheken -

I. Allgemeine Angaben

- (1) Dies ist üblicherweise die amtlich erfasste **Einwohnerzahl** der Kommune / der Stadt. Falls nicht bekannt, „N“ eintragen.
- (2) - (4) In der Regel wird hier bei Pos. 2 **eine 1** eingetragen, bei Pos. 3 und 4 wird **eine 0** eingetragen.
- (5) **Externe Dienstleistungsstellen** sind Orte außerhalb der Bücherei, an denen dauerhaft Bestände der Bücherei für eine eingeschränkte Gruppe von Benutzern zur Ausleihe zur Verfügung gestellt werden. Das kann zum Beispiel Literatur für den Liturgiekreis in einem Gruppenraum des Pfarrzentrums sein, **nicht** jedoch eine „Bücherkiste“, die als Blockausleihe regelmäßig in anderen Zusammenstellungen an Kindergärten entliehen wird.
- (6) Alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Bücherei in m², also auch z.B. Garderobe und Veranstaltungsräume (nicht jedoch ein dem Publikum nicht zugängliches Magazin oder Büroflächen).
- (6.1) Hier werden alle dem Publikum zugänglichen Flächen der Hauptstelle angegeben. Die Summe ist eine Teilsumme von Pos. 6. Falls die Bücherei keine Zweigstellen besitzt, entspricht der Eintrag in Pos. 6.1 dem in Pos. 6.
- (7) Gesamtzahl der **Öffnungszeiten** an allen Öffnungstagen im **Berichtsjahr**. Schließzeiten sind abzuziehen.
- (7.1) Gesamtzahl der **Öffnungszeiten**, an denen niemand aus dem Büchereiteam anwesend ist, das Angebot der Bücherei jedoch trotzdem genutzt werden kann. In der Regel nur bei Bibliotheken mit Selbstverbuchungsanlagen.
- (7.2) Hier ist ein „ja“ anzukreuzen, falls außerhalb der Jahresöffnungszeiten ein Abhol- oder Bringservice o.ä. angeboten wurde.
- (8) **Öffnungszeiten pro Woche** laut Regelöffnungszeiten. Bei Änderungen der Öffnungszeiten im Berichtsjahr bitte vom Stand 31.12. ausgehen.
- (8.1) **Öffnungszeiten pro Woche** laut Regelöffnungszeiten, an denen niemand aus dem Büchereiteam anwesend ist, das Angebot der Bücherei jedoch trotzdem genutzt werden kann. In der Regel nur bei Bibliotheken mit Selbstverbuchungsanlagen.

II. Benutzerinnen und Benutzer; Besuche

- (9) – (10) **Aktive Benutzer** sind alle Benutzerinnen und Benutzer, die im Berichtsjahr einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen oder besitzen haben und mindestens 1x im Berichtsjahr (physische oder virtuelle) Medien entliehen haben.
- (11) Als **Neuanmeldungen** gelten Benutzerinnen und Benutzer, die sich im Berichtsjahr in der Bücherei erstmalig (physisch oder virtuell) angemeldet haben.
- (12) **Besuche**: Als Zählleinheit gilt hier der tatsächliche Büchereibesuch, d.h. wenn ein und dieselbe Person z.B. dreimal am Tag die Bücherei betritt, ist für sie der Zählwert 3 einzutragen. Die Ermittlung kann auch durch Stichprobenzählung oder durch Zählapparate erfolgen. - Stichproben können erhoben werden, indem pro Quartal eine Woche lang die Besucher gezählt werden und die Summe mit 13 (4 Wochen x 13 = 52 Wochen) multipliziert wird. - Ein Besuch liegt vor, wenn eine Person die Bücherei aufsucht, unabhängig davon ob diese Person eingetragener Benutzer ist oder nicht, bzw. ob sie Medien entleiht oder nicht. Ein Besuch liegt auch vor, wenn die Außenrückgabe benutzt wurde. Zu zählen sind auch Besuche von Veranstaltungen, Ausstellungen und Führungen. Die Besuche bei Veranstaltungen (Pos. 99.1) sind eine Teilsumme von Pos. 12.
- (12.1) Hier bitte nicht eintragen! Das Feld ist für **die manuelle Eingabe gesperrt**. Hier wird die Zahl von Aufrufen („visits“) der Webangebote der Bücherei (Homepage, Katalog, Onleihe o.ä.) angegeben. Die Zahl wird mittels eines zentral betreuten Verfahrens ermittelt, falls die Bücherei sich dafür angemeldet hat.

III. Medienangebote und -nutzung

Angaben zum Bestand

- (13) Unter „**Medien insgesamt – physischer Bestand**“ werden der Freihand- und der Magazinbestand addiert. Pos. 13 ist in der Regel identisch mit Pos. 15, da meistens kein Magazin vorhanden ist. Der virtuelle Bestand (z.B. E-Medien der libell-e) wird **hier nicht gezählt**.
- (15) **Gesamtsumme** aller Medien in Freihandaufstellung bzw. im „direkten Zugriff“, also Printmedien und Non-Print-Medien in physischen Einheiten (z.B. Hörbuch, bestehend aus 5 CDs wird als eine Bestandseinheit gezählt), die in Pos. **18 + 28** ohne den Magazinbestand Pos. 17 gezählt sind.
- (17) Das sind getrennt aufbewahrte Bestände, die in der Regel dem Benutzer nicht direkt zugänglich sind. Hierzu zählen nicht aus dem Bestand vorübergehend entfernte Medien wie z.B. Weihnachtbücher, Osterbücher u.ä. In der Regel ist kein Magazin vorhanden, daher ist hier **eine 0** einzutragen.
- (18) Addiert werden hier Pos. 20 + 22 + 24 + 26, d.h. **Bücher** (Sachliteratur, Schöne Literatur und Kinder-/ Jugendbücher), gebundene Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte. Es wird jeweils die physische Einheit gezählt.
- (20) Sachliteratur für Erwachsene. Sachliteratur für Kinder ist in Pos. 24 zu erfassen.
- (22) Dazu zählen alle Formen der Schönen Literatur wie Romane, Erzählungen, Anthologien, Lyrikbände usw. für Erwachsene; einschließlich fremdsprachiger Ausgaben.
- (24) Hier wird erzählende Literatur für Kinder und Jugendliche und Sachliteratur für Kinder, einschließlich fremdsprachiger Ausgaben, zusammen erfasst. Hier auch tiptoi®- / TING- und BOOKii-Bücher.

- (26) Jedes **Zeitschriftenheft und/oder jeder gebundene Zeitschriftenjahrgang** zählen als eine Bestandseinheit.
- (28) Addiert werden hier Pos. 30 + 32, d.h. alle **Nicht-Print-Medien**.
- (30) **Summe der Tonträger** Pos. 30.a (CD, DVD-Audio, MC, LP, Hörbücher, Tonie-Figuren, Hörsticks...), der **audiovisuellen** Pos. 30.b (Video, DVD, Blu-ray...) und der **elektronischen** Pos. 30.c (elektr. Spiele, Lernsoftware, tiptoi®- / TING-, BOOKii-Stifte, E-Book-Reader, Tonie-Boxen,...) **Medien**. Bestandszählung nach physischen Einheiten.
- (32) Hierzu zählen Pos. 32.a Spiele (Brettspiele u.ä.) und Pos. 32.b Noten, Bilder, Karten, Kamishibai-Bildkartensets...
- (34) Virtueller Bestand: Medienbestand, für den dem Benutzer zeitlich befristeter Zugriff auf E-Books oder andere virtuelle Einzelmedien gewährt wird, für welche die Bücherei eine zeitlich befristete Benutzung außer Haus ermöglicht (DiViBib, Ciando oder ähnliches), jedoch nicht die weiteren unter Pos. 38 erfassten Dienste und Datenbanken und damit auch nicht deren einzelne Datensätze (z.B. Munzinger). Erhoben wird die Zahl der Lizenzen. Elektronische Zeitschriftenhefte werden hier einzeln gezählt. Hier tragen bitte nur die Büchereien einen Wert ein, die keinem E-Medien-Verbund angehören!

Teilnehmer in einem libell-e-Verbund tragen hier **eine 0** ein. Stichtag ist der 31.12.

- (34.1) **Gesamtzahl** der über einen Verbund zur Verfügung stehenden virtuellen Bestände (Lizenzen). Diese Zahl geht nicht in die Gesamtsummen unter Pos. 13 und 15 ein. Teilnehmer in einem libell-e-Verbund tragen hier den **Gesamtbestand** der libell-e Nord, libell-e Süd oder libell-e-drei ein. Stichtag für die Ermittlung von Lizenzen und Ausleihzahlen ist der 31.12.
- (34.2) Bibliotheken im Verbund: Hier die Gesamt-Anzahl der Büchereien angeben, die am E-Medien-Verbund, an dem die eigene Bücherei teilnimmt, beteiligt sind. Stichtag ist der 31.12. Es geben hier bitte nur diejenigen Büchereien einen Wert ein, die selbst Mitglied eines E-Medienverbundes sind.

Angaben zu den Entleihungen

- (14) - (35) Als **Entleihungen** zählen alle im Laufe des Berichtsjahres in der Bücherei protokollierten Entleihungen an Benutzer aus dem eigenen Bestand Pos. 13, aus virtuellen Beständen, aus empfangenen Austausch-/ Blockbeständen und Entleihungen im auswärtigen Leihverkehr Pos. 44.
- (14) Alle Entleihungen, sowohl alle Entleihungen physischer Medien (14.1) als auch die elektronischen Ausleihen über die eigene Bücherei (35).
- (14.1) Hier werden die Zahlen von Pos. 19 + 29 addiert (einschließlich eventuell gezählter Entleihungen aus dem Magazin).
- (16) Hier werden die Zahlen von Pos. 19 + 29 + 35 addiert (ohne Magazinentleihungen).
- (19) **Printmedien insgesamt:** Summe der Zahlen von Pos. 21 + 23 + 25 + 27. Verliehene Austauschbestände zählen bei der gebenden Bücherei nicht als Entleihungen an Benutzer, sondern nur bei der nehmenden Bücherei. Fristverlängerungen auf Antrag des Benutzers zählen **ebenfalls** als Entleihungen!
- (29) **Non-Print-Medien insgesamt:** Summe aller Entleihungen, die in Pos. 31 + 33 gezählt wurden.
- (35) Alle Entleihungen von virtuellen Medien (E-Books etc.) durch Leser/innen der **eigenen Bücherei**.
- (36) Unter **Zugang an Medieneinheiten** wird die Zahl aller Medieneinheiten angegeben, die dem Bestand durch Kauf, Tausch, Schenkung oder aus anderen Quellen im Laufe des Berichtsjahres als Eigentum der Bücherei hinzugefügt wurden. Empfangene Austauschbestände zählen bei der nehmenden Bücherei nicht als Zugang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. **Zugang zum virtuellen Bestand** des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt!
- (36.1) Angegeben wird die Anzahl der geschenkten Medien, die im Berichtsjahr in den Bestand eingearbeitet wurden.
- (37) Als **Abgang an Medieneinheiten** gilt die Gesamtzahl der Medieneinheiten, die im Berichtsjahr aus dem Bestand ausgeschieden wurden. Die Rückgabe von Austauschbeständen an die gebende Bücherei zählt nicht als Abgang. Zeitschriftenhefte werden hier mitgezählt. **Abgang aus dem virtuellen Bestand** des E-Medien-Verbundes wird hier nicht gezählt!
- (38) Hierzu gehören laufend bezogene Plattformen, Dienste und Datenbanken, die über einen Server zur Nutzung bereitgestellt werden. Als Datenbank gelten Sammlungen und Zusammenstellungen von Daten, Fakten, bibliographischen Angaben, Texten oder sonstigen Medien, die unter einer gemeinsamen Oberfläche suchbar angeboten werden (auch Streamingdienste). Sollten mehrere Datenbanken und Dienste unter einer gemeinsamen Benutzeroberfläche zugänglich sein, wird jede von ihnen auch einzeln gezählt (z.B. **Munzinger-Angebote, tigerbooks, filmfreund, Onleihe**). Nicht gemeint sind von der Bibliothek selbst erstellte Angebote, Sammlungen oder elektronische Schulungsprogramme. Bei der Teilnahme an einem Onleihe-Verbund (z.B. libell-e) zählt diese bei Pos. 38 als 1.
- (39) Erfragt wird die Anzahl der **Zeitschriftenabonnements in Printform**, unabhängig von der Anzahl der Titel, d.h., Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt.
- (40) Erfragt wird die Anzahl der **Zeitschriftenabonnements in virtueller Form** im Berichtsjahr (31.12.). Zeitschriften werden nach der Anzahl der Abonnements erfasst, d.h. Mehrfachexemplare des gleichen Titels werden als mehrere Abonnements gezählt. Zugänge zu Streaming und eLearning-Angeboten werden hier gezählt. Zeitschriften und Zeitungen, die in Parallelausgaben (gedruckt und elektronisch) lokal angeboten werden, sind einmal in (39) und einmal in (40) zu Zählen. Jede Bücherei eines E-Medien-Verbundes gibt die Gesamtzahl der virtuellen Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements an.
- (41.1) **Austausch- bzw. Blockbestände** sind Medien, die zur Bestandsergänzung aus Ergänzungsbüchereien oder anderen Büchereien entliehen wurden.
- (43) Der **Leihverkehr** zwischen den Büchereien dient der Vermittlung von am Ort nicht vorhandenen Medien. **Bestellungen im nehmenden (passiven) Leihverkehr:** Gezählt wird jede bei einer anderen Bücherei bestellte Medieneinheit, unabhängig davon, ob die Bestellung positiv erledigt wird oder nicht. Austausch-/Blockbestände einer Ergänzungsbücherei sind hier nicht gemeint.
- (44) Gezählt wird jede aus einer anderen Bibliothek kommende Bestellung einer Verbuchungseinheit.



IV. Finanzen Ausgaben (Pos. 49.-54.) und Einnahmen (Pos. 55.-63.) in vollen Euro-Beträgen eintragen, das heißt: aufrunden

- (49) **Gesamtsumme** Pos. 50 + 51 + 52 der tatsächlich getätigten **laufenden Ausgaben** nach den Rechnungsergebnissen des Berichtsjahres - unabhängig davon, ob die aufgewendeten Mittel vom Unterhaltsträger der Bücherei oder aus anderen Quellen stammen.
- (50) Ausgaben für **Erwerbung** von Medien (print und virtuell) einschließlich Einband (wenn durch Bibliotheksdienstleister foliiert wird!) und der Aufwendungen für die laufenden Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements. Des Weiteren die in Pos. 50.1 genannten Lizenzkosten für virtuelle Medien. Portalkosten (z.B. für libell-e) sind nicht in Pos. 50/50.1, sondern in DBS-Frage 52 einzurechnen. Wenn die Portalkosten nicht getrennt angegeben werden können (z.B. bei Munzinger), können sie in DBS-Frage 50 und 50.1 eingerechnet werden.
- (50.1) Ausgaben für Erwerbung von virtuellen Medien (**Lizenzen**) + ggf. Kosten für in Pos. 38 angegebenen **Datenbanken**. Pos. 50.1 ist eine Teilsumme des Wertes in Pos. 50.
- (51) Sämtliche **Personalausgaben** für alle während des Berichtsjahres in der Bücherei Beschäftigten - sowohl lt. Stellenplan als auch außerhalb des Stellenplans (z.B. neben- und ehrenamtliche Kräfte, Aushilfskräfte). Hierzu zählen auch Aufwandsentschädigungen für Mitarbeiter und Aus- und Fortbildungskosten für Ehrenamtliche.
- (52) **Sachausgaben** wie Bücherei- und Büromaterialien (z.B. Büchereifolie, Druckerpatronen, Barcode-Etiketten), Porto, Telefon- und Internetkosten, Wartungskosten, Ausgaben für Werbung, Veranstaltungen usw. Dazu kommen Raumkosten (wie Miete, Licht, Heizung, Reinigung) - sollte der tatsächliche Aufwand für den Raum nicht zu ermitteln sein, so kann hier ein Pauschbetrag von 620 €/Jahr eingesetzt werden. Wird eine Raumpauschale eingesetzt, ist der Betrag auch auf dem Kath. Fragebogen im Einnahmefeld 1.b und dadurch in DBS-Feld 55 einzutragen! Hier bei DBS 52 auch: Portal-/ Betriebskosten (z.B. für libell-e), Werbe- und Servicekosten bv libell-e.
- (53) **Einmalige Ausgaben** für Möbel, die technische Ausstattung und für den Aus- oder Umbau von Büchereiräumen.
- (54) **Gesamtausgaben:** Addition der Ausgaben von Pos. 49 und 53.
- (55) Alle finanziellen Mittel aus dem Haushalt des/der Büchereiträger/s (in der Regel die Pfarrgemeinde), die Büchereikollekte und eventuelle Bistumszuschüsse durch die Fachstelle. Mittel also für Erwerbung, laufende Sachausgaben, Raumkosten (zur Raumpauschale siehe auch Erläuterung zu DBS Position 52!) und einmalige Ausgaben, die vom Unterhaltsträger für die Bücherei aufgebracht werden. Der Betrag ergibt sich aus der Addition der Einnahmen-Positionen 1.a, 1.b, 2a, 2.b und 3. Des Fragebogens „Katholische Büchereiarbeit“.
- (56) Hier geben Sie bitte alle **Drittmittel** (Fördermittel, Zuschüsse u.a.) als Ergebnis der Summe Pos. 57 bis einschließlich Pos. 62 an. Der Betrag ist identisch mit der Summe der Einnahme-Positionen 7. bis 9. des Fragebogens „Katholische Büchereiarbeit“.
- (57) - (61) **Dritt-** und Fördermittel der genannten (Gebiets)-Körperschaften. Die Bistumsmittel zählen zu Finanzmitteln des Trägers und sind in Pos. 55 mit einzutragen.
- (62) Hierunter fallen z.B. **Spenden und Sponsorenmittel** von Unternehmen, Mäzenen und anderen privaten Einrichtungen **und Mittel** der politischen Gemeinde. Ist die politische Gemeinde gemeinsam mit der Pfarrei Träger der Bücherei (Doppelte Trägerschaft), sind deren Mittel in Pos. 55 anzugeben. Buchspenden sind nicht in Geldwert umzurechnen und werden nicht gezählt. Der Betrag ergibt sich aus der Addition der Einnahmen-Positionen 8. und 9. des Fragebogens „Katholische Büchereiarbeit“.
- (63) **Eigene Einnahmen** werden erzielt aus büchereibezogenen Benutzungsgebühren (Jahresentgelte), Säumnis- und Mahngebühren, Mediensersatz, Einnahmen aus dem Verkauf ausgederter Medien (z.B. Bücherflohmarkt), Einnahmen aus anderen Leistungen (z.B. Gebühren für die Nutzung von Online-Diensten), Eintrittsgeldern und der Vermittlungsprovision (z.B. borro medien GmbH). Spenden und Sponsorenmittel sind unter (62) anzugeben. Der Betrag ergibt sich aus der Addition der Einnahmen-Positionen 4., 5. und 6. des Fragebogens „Katholische Büchereiarbeit“.
- (65) Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn Gebühren erhoben werden, die Büchereibenutzer jährlich zur Nutzung der Bücherei und ihrer Dienstleistungen laut Gebührenordnung zu zahlen haben. Nicht darunter fallen: Einmalige Anmeldegebühren, Gebühren für Vorbestellungen, Mahn- und Versäumnisgebühren oder Gebühren für Einzelleistungen (z.B. Nutzung E-Medien). Einnahmen durch eine jährliche Gebühr für die Nutzung des E-Medien-Angebots sind in Pos. 63 anzugeben.

V. Personalkapazität

- (66) - (74) **Betrifft nicht die ehrenamtlich und nebenamtlich geleiteten Büchereien**, sondern nur Büchereien, deren Stellen im Stellenplan des Trägers enthalten sind, daher ist hier in der Regel **eine 0,00** einzutragen.
- (75) Personen, die **freiwillig und unentgeltlich** arbeiten, wobei Auslagenerstattungen nicht dem Ehrenamt widersprechen.
- (76) Anzugeben ist die tatsächliche **Anzahl** (= Summe) der **Arbeitsstunden aller Personen**, die im Laufe des Berichtsjahres in der Bücherei tätig waren. Dazu zählt auch die über die Öffnungszeiten hinausgehende Arbeitszeit, z.B. Veranstaltungsarbeit, eigene Fortbildung, Medieneinarbeitung,...
- Beispiel:** 3 Personen, davon 2 Personen mit je 3 Wochenstunden, 1 Person mit 5 Wochenstunden = 11 Wochenstunden insgesamt x 46 Wochen (in denen die Bücherei tatsächlich geöffnet war) = **506 Arbeitsstunden im Berichtsjahr + die zusätzlich gezählten Arbeitsstunden außerhalb der Öffnungszeiten.**
- (77) In der Regel gibt es in kleineren Büchereien **keine Ausbildungsplätze**. Praktikanten/-innen sind hier nicht zu zählen.
- (78) Absolvierte Fortbildungsstunden des Büchereiteams im Berichtsjahr mit Bezug zur Tätigkeit in der Bücherei, z.B. BASIS 12-Kurse, KiBüAss-Kurs, EDV-Anwendertreffen, Onlineseminare... Fahrtzeiten sind grundsätzlich hier nicht mitzuzählen.

VI. Services / Dienstleistungen

- (80) **Benutzerarbeitsplätze** (Gesamtzahl **inkl.** Pos. 81 und 82): Sitzplätze mit oder ohne technische Ausstattung, die für Benutzer zum Zweck des Lesens oder Arbeitens zur Verfügung stehen.

- (81) Ein Computerarbeitsplatz ist ein Arbeitsplatz, der mit Einzelplatzcomputer, Netzwerkclient oder Terminalcomputer ausgestattet ist. Es werden nur **Computerplätze für Benutzer** gezählt. In Pos. 81 sind die Zahlen von Pos. 82 enthalten.
- (82) Hier sind die dem Benutzer zugänglichen Computerarbeitsplätze gezählt, die öffentlichen Zugang zum **Internet** bieten. Die Zahl ist in Pos. 80 und 81 enthalten.
- (83) Hierzu zählen auch Büchereihomepages und -Webseiten, die Teil der Internetseiten des Trägers sind.
- (85) - (92) Hier ist nur das Büchereiangebot der genannten Dienstleistung zu bestätigen oder zu verneinen.
- (88) Gemeint ist die Bereitstellung von Dienstleistungen, bei der die Bibliothek per E-Mail eingehende Auskunft- und Informationsfragen von Benutzern auch per E-Mail beantwortet.
- (90) Gemeint ist die Bereitstellung von elektronischen Dienstleistungen der Bücherei, in der z.B. durch E-Mail, SMS, RSS-Feeds, Newsletter, E-Mail-Erinnerungen u.a. **Rückgabe-Erinnerungs-Service**, **werbende Hinweise** auf verschiedene Angebote wie z.B. Neuigkeiten, Veranstaltungen **usw.**
- (91) Bietet die Bücherei W-LAN-Zugang zum Internet für die Benutzer an?
- (92) **Soziale Bibliotheksarbeit:** Als solche gelten z.B. Dienste wie "Bücher auf Rädern" für Personen, die aufgrund von Alter oder Krankheit die Bücherei nicht besuchen können; die Versorgung von sozialen Einrichtungen wie Heimen, Krankenhäusern; das Bereitstellen von besonderen Beständen und Hilfsmitteln wie Büchern in Blindenschrift oder technischen Lesehilfen.
- (93) Als Kooperation zählt die regelmäßige Zusammenarbeit der Bücherei mit **unterschiedlichen** Partnern. Dafür tritt die Bücherei mindestens 1 mal jährlich in Kontakt mit diesen Partnern. Die Ergebnisse der Kontaktgespräche sind protokolliert. Gezählt werden Kooperationen mit schriftlich oder mündlich getroffenen Verträgen oder Vereinbarungen. Hier sind auch Kooperationen mit Schulen und Kitas zu zählen.
- (93.1) Diese Frage bezieht sich auf Frage (93). **Mehrere Kooperationen mit demselben Kooperationspartner werden nur einmal gezählt.**
- (94) Gesamtsumme Pos. 95 bis 99 aller **Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen** (inkl. Online-Veranstaltungen)
- (94.2) Diese Frage bezieht sich auf Frage 94. Gemeint sind Veranstaltungen mit Interaktion zum Publikum (Live-Veranstaltungen) sowie Aufzeichnungen. Online-Veranstaltungen sind auch in den Fragen 95 bis 99 enthalten.
- (95) Gemeint sind Einführungen für Gruppen und Schulklassen, unabhängig von der Altersklasse. Dies kann in Form einer Führung oder einer sonstigen Veranstaltung geschehen. Hier sind u.a. die **BibFit-Veranstaltungen** (Führerschein und Lese-Kompass) aufzuführen (Einzeltermine zählen!) sowie auch E-Medien-Sprechstunden.
- (96) Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für die Altersgruppe **bis 17 Jahren**, die von der Bücherei in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden.
- (97) Gemeint sind alle Arten von Veranstaltungen für Erwachsene **ab 18 Jahren**, die von der Bücherei in eigener Regie oder zusammen mit anderen Initiatoren durchgeführt wurden. Einführungen in die Büchereibenutzung sind **nicht** hier, sondern unter (95) zu zählen.
- (98) Als Ausstellungen gelten Zusammenstellungen von Medien und anderen Exponaten, **deren Bestandteile für die Dauer der Präsentation nicht entleihbar sind**. Dazu gehören eigenständige Ausstellungen oder Ausstellungen unter Mitwirkung der Bücherei in den eigenen Räumen oder außerhalb **und Verkaufsausstellungen zur Medienvermittlung** (z.B. „Weihnachtsbuchausstellung“). **Medienpräsentationen in der Bücherei („Büchertische“, „Schaufensterpräsentation“) zum Zwecke der Ausleihe zählen nicht als Ausstellung.**
- (99) Das sind alle sonstigen Veranstaltungen, die sich **sowohl** an Kinder und/oder Jugendliche **als auch** Erwachsene richten.
- (99.1) Anzugeben ist die Summe aller Besucher/innen von Büchereiveranstaltungen im Berichtsjahr. 99.1 ist eine Teilsumme der Gesamtbesuche (Pos. 12).
- (99.2) Bei Besuchen von Online-Veranstaltungen können die teilnehmenden Personen gezählt werden. Klicks von Aufzeichnungen werden **nicht** gezählt. Pos. 99.2 ist eine Teilsumme des Wertes in Pos. 99.1.
- (100) – (102) **Vertraglich** geregelte Dienstleistungen: **Gefragt** wird nach organisatorischer und beratender Unterstützung von **Schulbibliotheken**, nach der Betreuung von **Verwaltungsbibliotheken** (z.B. Museums-, Archivbibliothek), und sonstigen **regelmäßigen Dienstleistungen** (Touristikinformation, Theaterkartenvorverkauf) die auf einer **vertraglichen Vereinbarung** zwischen dem Träger der Bücherei und der Schule bzw. der Kommune beruht.
- (103) Anzukreuzen, wenn **RFID-Technologie** zur Medienverbuchung (z.B. an Selbstverbuchungsterminals) genutzt wird. In der Regel in kleineren Büchereien nicht im Einsatz.
- (104) Hierunter fallen z.B. E-Book-Reader, Tablets, Tonie-Boxen, tiptoi®- / TING-, BOOKii-Stifte.